



FOTO: PICTURE-ALLIANCE/TOM KOENE

Die Agentur für Arbeit übernimmt unter anderem die Kosten für die Anschaffung einer Braillezeile und gewährt einen Eingliederungszuschuss, wenn Unternehmen einen blinden Mitarbeiter einstellen.

SOFTWARE

BARRIEREN ABBAUEN

In Anbetracht des leergefegten Bewerbermarktes gilt es, neue Potenziale für Fachkräfte zu erschließen. Dabei wird einer Gruppe immer noch zu wenig Beachtung geschenkt - nämlich den blinden und sehbehinderten Menschen.

In vielen Branchen kann schon heute ein Drittel der offenen Stellen nicht besetzt werden. Im DIHK-Positionspapier „Wirtschaftspolitische Positionen 2011“ wird eine Reihe von Potenzialen zur Erschließung neuer Fachkräfte genannt. Doch neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und der Integration von ausländischen Fachkräften fehlt eine große Gruppe, der noch zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird - nämlich Blinde und Sehbehinderte.

Laut Franz-Josef Esch, Vorstand der Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte, leben in Deutschland laut WHO-Angaben (Stand 2002) etwa 1,2 Millionen blinde und sehbehinderte Menschen. Lediglich 28 Prozent der Erwerbsfähigen dieser Gruppe befinden sich jedoch in einem Arbeitsverhältnis. Aber wie kann dieses Potenzial aktiviert werden? In diesem Zusammenhang fällt oft das Wort Barrierefreiheit. Doch was ist das eigentlich? Und vor allem: Wie kann ein Unternehmen die Voraussetzungen schaffen, um freie Stellen mit Blinden oder Sehbehinderten zu besetzen?

„Barrierefreiheit bedeutet, dass Gegenstände, Medien und Einrichtungen so gestaltet werden, dass sie von jedem Menschen unabhängig von einer eventuell vorhandenen Behinderung uneingeschränkt benutzt werden können.“ So definiert Wikipedia diesen Begriff. Daraus ergeben sich für die in Unternehmen zum Einsatz kommenden Softwarelösungen besondere Anforderungen. Unter anderem müssen darstellende und inhaltliche Elemente voneinander getrennt sowie schwer verständlicher Inhalt erklärt werden. Beispielsweise

dürfen Funktionsschaltflächen nicht rein aus einer Grafik bestehen. Ihre Funktion muss zusätzlich in Textform klar und verständlich beschrieben sein. Für auszufüllende Felder müssen eine Beschreibung und eine Ausfüllhilfe hinterlegt sein. Sämtliche Menüpunkte müssen direkt über die Tastatur zugänglich sein. Auch Textgröße und Kontrast müssen einstellbar sein, um nur einige Beispiele zu nennen.

Im Bereich des Internets werden diese einfachen Vorgaben schon verstärkt umgesetzt. Sie bedeuten bei richtiger Herangehensweise keinen nennenswerten Mehraufwand in der Entwicklung. Aber auch Office-Programme sind weitestgehend ohne Probleme mit Screenreader, Braillezeile und Sprachausgabe bedienbar. Diese Hilfsmittel werden beispielsweise von Blinden und Sehbehinderten genutzt, um den Bildschirminhalt zu erfassen. Der Screenreader erfasst dabei den Inhalt des Bildschirms, der dann über eine Sprachausgabe oder über die Braillezeile in Blindenschrift zum ertasten ausgegeben wird. Mit diesen Hilfsmitteln unterscheidet sich das Arbeitstempo eines Blinden oder Sehbehinderten unwesentlich von dem eines Sehenden.

Ganz anders sieht es jedoch in den Bereichen Softwareentwicklung, Kundenmanagement, Buchhaltung oder Dokumenten-Management aus. Der Umgang mit dieser Software muss oft langwierig trainiert werden und zusätzliche Skripte (Funktionsaufrufe) müssen hinterlegt werden, sodass mit der Software gearbeitet werden kann. Neben den hohen Kosten für die Hilfsmittel



tel Screenreader und Braillezeile fallen demzufolge erhebliche Kosten für die Einarbeitung und Anpassung der Software an. Diese Kosten muss jedoch nicht der Arbeitgeber tragen, denn die Agentur für Arbeit übernimmt die Kosten für Hilfsmittel und gewährt regelmäßig einen Eingliederungszuschuss. Dem Unternehmer, der einen blinden Mitarbeiter einstellt, müssen dadurch somit keine finanziellen Nachteile entstehen.

Natürlich profitieren auch ältere Mitarbeiter von einer barrierefreien Software. Viele klagen über zu kleine Schrift, niedrigen Kontrast und Unübersichtlichkeit. Die Folge: Die Mitarbeiter lehnen die Software möglicherweise aus Angst vor fehlerhafter Bedienung ab. Kostenintensive Schulungen können an diesem Umstand später auch nichts mehr ändern, wenn sich die Ablehnung in der Belegschaft erst manifestiert hat. Gerade bei großen Softwareeinführungen ist dies ein häufig genannter Punkt für das Scheitern des Projekts.

IHK-ARBEITSKREIS: BARRIEREFREIES DOKUMENTEN-MANAGEMENT-SYSTEM

Der IHK-Ausschuss Hochtaunus/Main-Taunus nimmt sich nun des Themas barrierefreies Dokumenten-Management-System in einem Arbeitskreis an. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel wird dieses Thema diskutiert und anhand von Praxisbeispielen den Entscheidern nähergebracht. Interessierte sind willkommen, ihr Wissen aktiv einzubringen oder sich in den geplanten späteren Veranstaltungen zu informieren. Wer in dem IHK-Arbeitskreis mitarbeiten möchte, kann sich an Valentina Scheu, IHK Frankfurt, Leiterin, Geschäftsstelle Bad Homburg, Louisenstraße 105, 61348 Bad Homburg, Telefon 061 72/12100, E-Mail v.scheu@frankfurt-main.ihk.de, oder Torsten Brinkmann, Main IT, Geschäftsführer, Gundelhardtstraße 2, 65779 Kelkheim, Telefon 06195/677888, E-Mail tb@o.main-it.de, wenden.

LINKS ZUM THEMA

- Wikipedia: de.wikipedia.org/wiki/barrierefreiheit
- Behindertengleichstellungsgesetz (BGG): www.gesetze-im-internet.de/bgg
- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BIN): www.gesetze-im-internet.de/bitt/
- Frankfurter Stiftung für Blinde und Sehbehinderte: www.sbs-frankfurt.de
- Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV), Bonn: www.arbeitsagentur.de (Suchbegriff SB-Akademiker)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV): www.dbsv.org

Die Barrierefreiheit bezieht sich im Bereich der Software aber auch auf die technischen Aspekte. Ist die Anwendung nur auf bestimmten Betriebssystemen und mit speziellen Datenbanken nutzbar, verursacht dies oft erhebliche Kosten für zusätzliche Lizenzen neben der eigentlichen Anwendung. Ist beispielsweise die Installation auf einem Windows-Betriebssystem zwingend notwendig, so fallen zusätzliche Server- und Zugriffslizenzen an, die mit einer Linux-Variante (ein lizenzkostenfreies Betriebssystem) entfallen würden. Auch das sogenannte Rollout (Installation der Anwendung auf den Arbeitsplatzrechnern) kann zu einer Herausforderung werden, die ein großes Budget verschlingt. Reicht die Hardwareausstattung beispielsweise nicht aus oder muss das Betriebssystem auf den Rechnern gewechselt werden, steigen die Kosten ohne erkennbaren Nutzen. Sind spezielle Anpassungen nötig, um beispielsweise an bereits eingesetzte andere Lösungen anzudocken, müssen oft alle Hersteller mit ins Projekt integriert werden, da der jeweilige Quellcode der Anwendung nicht einsehbar ist (Closed Source Software).

Unternehmen können in verschiedenen Bereichen von barrierefreier Software profitieren. Ob die genannten Überlegungen einen Wechsel zu einer anderen Lösung legitimieren, muss im Einzelfall genau abgewogen werden. Bei der Neueinführung einer Lösung könnten die Vorteile hingegen ein zusätzliches Plus darstellen. Das Angebot von barrierefreier Software ist allerdings noch sehr gering, obwohl die öffentlichen Verwaltungen seit 2002 durch das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen und die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik bereits gesetzlich verpflichtet sind, Barrieren abzubauen. Diesen Wettbewerbsvorteil haben bereits einige Softwarehersteller erkannt. Es wird aber noch einige Zeit dauern, bis sich ein barrierefreier Standard etablieren wird.



AUTOR
TORSTEN
BRINKMANN
Iren-
c,after,
ll, KLIKheim
ra main-It.de

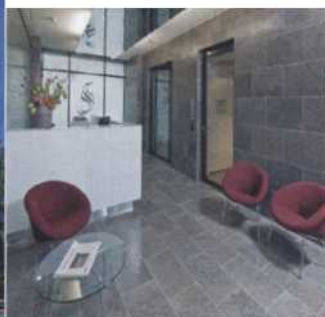
Produktion + Logistik

Wohn- + Geschäftshäuser

Büro + Handel

1 A Partner vom optimalen Architekthei

sselfertigen Ausführung ...



A **JOEKEI** I

EILÄHRUNG A- D11 'IN BAUEN KANN

Gartenstraße 44
36381 Schlüchtern

www.ioekel.de
industriebau@ioekel.de

Telefon: (06661) 84-540
Telefax: (06661) 84-549

Deutschlands]
Kundenchampions
2009 üwulse

Planung + Entwicklung

Schlüsselfertige Neubauten + Sanierungen

- seit über 120 Jahren

Termin + Festpreisgarantie